

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat als untere Straßenaufsichtsbehörde



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung

Teileinziehung gemäß § 9 Absatz 2 des StrWG-MV in Verbindung mit § 35 Satz 2 VwVfG M-V

Entsprechend § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221), wird durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald in der Stadt Wolgast ein Teilstück der Straße „An der Stadtmauer“ eingezogen. Das Teilstück der Straße ist gelegen in der Gemarkung Wolgast, Flur 17, Flurstück 34/2. Der Verlauf ist im Lageplan entsprechend farblich dargestellt und als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Teil dieser Allgemeinverfügung. Durch die Einziehung verliert das Wegeteilstück die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. eines öffentlichen Weges. Notwendige Genehmigungen, insbesondere straßenverkehrsrechtlicher Art, bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt im Internet unter www.kreis-vg.de und gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald, 17489 Greifswald, Feldstraße 85 a, einzulegen.

Greifswald, den 07.11.2018


Michael Sack
Landrat



Anlage
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de>.



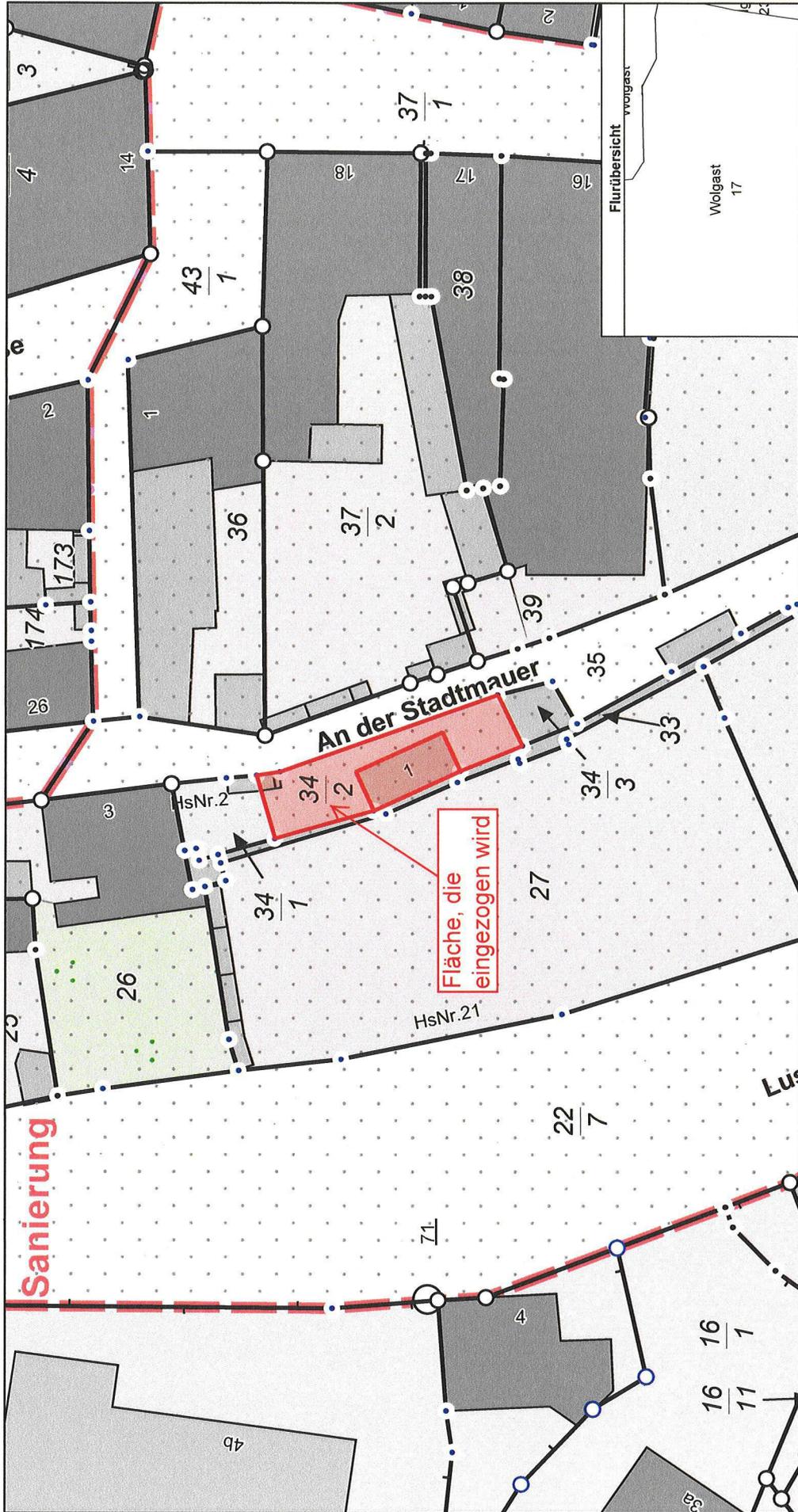
Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Der Landrat -
Kataster- und Vermessungsamt

Mühlenstr. 18c
17389 Anklam

Auszug aus dem Liegenschaftskataster Liegenschaftskarte MV 1:500

Gemarkung: Wolgast (13 3509)
Flur: 17
Flurstück: 34/2
Kreis: Landkreis Vorpommern-Greifswald
Gemeinde: Wolgast, Stadt (13 0 75 144)
Lage: An der Stadtmauer 1

Erstellt am 29.10.2018



© Vermessungs- und GeoInformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und GeoInformationsbehörde.
Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



Maßstab 1:500